

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Schwarz AfD

Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung am Beispiel der Fröbelschule Schorndorf

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu konkreten Bedarfsanzeigen für niedrigschwellige Freizeit- und Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Einzugsbereich der Fröbelschule Schorndorf vor?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr zu Anregungen für ein niedrigschwelliges Freizeit- und Begegnungsangebot am Standort der Fröbelschule Schorndorf vor?
3. Welche schulaufsichtlichen Anforderungen ergeben sich für die außerschulische Nutzung von Räumen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums wie der Fröbelschule Schorndorf für ein Freizeit- und Begegnungsangebot?
4. Welche Zuständigkeit kommt dem jeweiligen Schulträger bei der Entscheidung über die außerschulische Nutzung von Räumen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums für ein Freizeit- und Begegnungsangebot zu?
5. Wie ist ein wöchentliches außerschulisches Freizeit- und Begegnungsangebot an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum rechtlich einzuordnen, wenn es durch einen außerschulischen Träger verantwortet wird?
6. Wer trägt während eines solchen außerschulischen Freizeit- und Begegnungsangebots die Aufsichtspflicht?
7. Welcher Versicherungsschutz besteht für teilnehmende Kinder und Jugendliche während eines solchen außerschulischen Freizeit- und Begegnungsangebots?
8. Welche Landesstelle ist für eine Erstberatung der zuständigen Akteure zu schulrechtlichen Fragen eines solchen Angebots sachnächster Ansprechpartner?
9. Welchem bestehenden Landesförderzugang könnte ein zeitlich begrenztes Pilotangebot am Standort der Fröbelschule Schorndorf gegebenenfalls zugeordnet werden?
10. Welche ersten Prüfschritte wären aus ihrer Sicht erforderlich, um ein solches Pilotangebot am Standort der Fröbelschule Schorndorf rechtssicher vorzubereiten?

10.7.2026

Schwarz AfD

Begründung

Aus dem Raum Schorndorf wurde angeregt, zu prüfen, ob die vorhandene Infrastruktur der Fröbelschule Schorndorf als Anknüpfungspunkt für ein niedrigschwelliges Freizeit- und Begegnungsangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung dienen könnte.

Die konkrete Einrichtung und Trägerschaft eines solchen Angebots liegt nicht unmittelbar in der Zuständigkeit des Landes. Gleichwohl stellen sich bei einer möglichen Nutzung schulischer Räume außerhalb des Unterrichts sowie bei Fragen der schulaufsichtlichen Einordnung, Aufsichtspflicht, Versicherung und Förderung auch landesrechtliche und verwaltungspraktische Fragen.

Die Kleine Anfrage soll daher nicht die Entscheidung der zuständigen Akteure vor Ort ersetzen. Sie soll vielmehr klären, welche Erkenntnisse zum konkreten Anliegen im Raum Schorndorf vorliegen und wie ein entsprechendes örtliches Pilotangebot rechtlich, organisatorisch und förderseitig einzuordnen wäre.